

BVGer E-949/2011 vom 16. Februar 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-02-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-949_2011

FR: TAF E-949/2011 du 16 février 2011

IT: TAF E-949/2011 del 16 febbraio 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abge-wiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auf-erlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Guns-ten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und das Migra-tionsamt des Kantons Zürich. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Kurt Gysi Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.